

Befugniß zur Lieferung von Bäumen, Gesträuch u. s. w., und des Handelns mit denselben für eigene Rechnung zu unterwerfen und er daher auf einen irgend erheblichen Nebenwerb schwerlich rechnen kann. — Endlich ist auch gewiß nicht zu übersehen, daß durch diese Mehrausgabe das Interesse eines Gegenstandes gefördert werden soll, der allen Bewohnern Bremens die reinste Freude und Erholung gewährt.

Die Deputation erlaubt sich daher auf diese Gehaltsbestimmung ihren Antrag zu richten, damit alsdann sofort auf die Wiederbesetzung der erledigten Stelle Bedacht genommen werden kann.

Bremen, den 4. October 1856.

(gez.) D. Meier.

(gez.) L. C. A. Heineken, Dr.

ex subst.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 14. October 1856.

Indem der Senat der Bürgerschaft einen Bericht der Deputation bei der Convoye u. s. w. betreffend

Bollwerke am Theerhof

mittheilt, sieht er zunächst ihrer Erklärung über denselben entgegen.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 14. Oct. 1856.

B e r i c h t

der Deputation bei der Convoye, Schlachte, Bollwerke &c.,
Bollwerke am Theerhofe betreffend.

Durch die Erhöhung der Theerhoffstraße wird auch eine Veränderung der beiden zwischen den Packhäusern von Tideman und Brauer und Iken und Seemann Wwe. nach der Weser führenden Wege durchaus nothwendig und die Deputation für die Convoye, Bollwerke &c. hat sich, da mit einer Erhöhung, theilweiser Canalisirung und Bepflasterung dieser Wege auch die Aufhöhung oder Erhöhung der Ufermauern und die Legung von Treppen verbunden werden muß, mit der Straßenbepflasterungs-Deputation über die angemessenste Ausführung dieser Weg- und Bollwerks-Arbeiten berathen und erlaubt sich im Einverständnisse mit derselben die folgenden Vorschläge.

Der zwischen den Packhäusern von Tideman und Brauer belegene und vielfach zum Austragen von Kohlen und anderen Waaren benutzte Weg ist schon jetzt so steil, daß dort zum Beladen aufgestellte Wagen Gefahr laufen, in die Weser hinab zu gleiten; durch die zwar auf dieser Stelle nur ca. 1 Fuß betragende Erhöhung wird dieser Weg jedoch so steil, daß die Wagen sich nicht darauf halten können. Der Bauinspector Brockmann schlägt nun vor, das an der Weser bereits befindliche Bollwerk wie die Straße bis auf 19 Fuß zu erhöhen und die Treppe bis zu dieser aufzuheben, wodurch ein ausreichender Raum zur Aufstellung der zu beladenden Wagen beschafft und damit jede Beengung der auf dieser Strecke schmalen Straße beseitigt würde. Die Kosten für das Bollwerk und die Treppe sind von Brockmann auf 3100 Thlr. berechnet, wozu noch die für die Aufhöhung der Straße and Umpflasterung derselben mit 270 Thlr. hinzuzufügen sind, mithin zusammen 3370 Thlr. erforderlich sein werden. Diese Arbeiten können erst im nächsten Jahre ausgeführt werden, da Bollwerkssteine und Treppenstufen jedoch vorher anzufertigen und hierher zu schaffen und eine längere Zeit zuvor zu bestellen sind, so ist ein zeitiger Beschluß über diese Anlage zu empfehlen.

Der zweite zwischen Iken und Seemann Packhause zur Weser führende Weg ist gegenwärtig noch ungepflastert und da derselbe noch nicht canalisirt und ohne Bollwerk ist, so wurde der Steinschutt, mit welchem derselbe aufgefüllt, bei starken Regenschauern häufig in den Strom geschwemmt, wo er zum Nachtheil der Schifffahrt liegen blieb; auch dieser Weg ist vielfach zum Aufbringen von Kohlen etc., sowie zum Wendeplatz von Wagen benutzt, durch die Erhöhung der Straße auf ca. 19 Fuß wird der Weg jedoch so steil, daß er nicht ferner zu den bemerkten Zwecken dienen kann. Zur Beseitigung dieser angeführten Uebelstände ist es nach der Ansicht des Bauinspector Brockmann erforderlich, ein massives Bollwerk zwischen den beiden Packhäusern bis zu der Höhe der Theerhofsstraße aufzuführen und in dieses eine bequeme Treppe zum Austragen zu legen, den übrigen Raum aber in gleicher Höhe aufzufüllen und zu bepflastern, wodurch ein für die auf dieser Strecke sehr schmale Straße unentbehrlicher Wendeplatz geschaffen, zugleich aber auch Raum für Aufstellung eines Wagens zum Beladen mit Kohlen etc. ohne Hemmnis für die Passage verbleiben wird. Die Kosten für die Ufermauer und Treppe sind, wenn dazu eine Parthie unbenußter auf der Tiefer lagernder Quadersteine benutzt werden kann, auf 1250 Thaler berechnet, denen noch 230 Thaler für von der Straßenbepflasterung aufzuwendende Ausgaben hinzuzufügen sind. Ob diese Arbeit noch vor Eintritt des Winters ausgeführt werden kann, wie es dringend gewünscht wird, hängt lediglich von der Witterung ab. Die Deputationen haben sich von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeiten in angegebener Weise überzeugt und beantragen demnach deren Genehmigung und die Bewilligung der veranschlagten Beträge von 3100 Thaler und 1250 Thaler, zusammen 4350 Thaler, auf den Fond für Bollwerke und 270 Thaler und 230 Thaler, zusammen 500 Thaler auf den Fond für Straßenbepflasterung.

Bremen, den 10. October 1856.

(gez.) J. F. W. Iken.

(gez.) J. W. Hagens.